

Sitzungsvorlage

Nr. 2014/788

Beschlussvorlage**Kita-Bedarf in der SG Elbtaulaue: Umwandlung einer Vormittagsgruppe in eine 2. Integrationsgruppe in der Ev.-luth. Kita in Hitzacker**

Jugendhilfeausschuss

24.07.2014

TOP

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Zustimmung der örtlichen Samtgemeinde (zur Mitfinanzierung gemäß Jugendhilfevereinbarung) wird dem Antrag des Kirchenkreisamtes Lüchow-Dannenberg auf Umwandlung einer Vormittagsgruppe in eine 2. Integrationsgruppe in der Ev.-luth. KiTa Hitzacker ab dem 01.08.2014 zugestimmt.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.06.2014 beantragt das Kirchenkreisamt für den Ev.-luth. Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg die Umwandlung einer Vormittagsgruppe in eine 2. Integrationsgruppe in der Ev.-luth. Kindertageseinrichtung Hitzacker.

In der Ev.-luth. Kindertageseinrichtung Hitzacker werden zurzeit 4 Kinder mit Behinderung in einer Integrationsgruppe am Vormittag betreut. Zum neuen Betreuungsjahr 2014/2015 haben bereits drei Kinder mit Behinderung das Kostenanerkennnis zur Übernahme der Kosten für die Betreuung in einer Integrationskindergartengruppe und bei drei weiteren Kindern ist der Antrag auf Anerkennung bzw. auf Verlängerung des Kostenanerkennnisses gestellt. Zwei dieser Kinder für die das Anerkennungsverfahren läuft, werden bereits am Vormittag als Regelkinder betreut, die Eltern des dritten Kindes begehren die Aufnahme in die Kindertageseinrichtung. Alle sechs behinderten Kinder sollen, insbesondere auf Wunsch der Eltern aufgrund von Berufstätigkeit, am Vormittag integriert werden.

Im Vormittagsbereich können derzeit in zwei Regelgruppen bis zu 25 Kinder, in einer Integrations-Kindergartengruppe bis zu 17 Kinder und in einer Krippengruppe bis zu 15 Kinder betreut werden. Aus den zuvor geschilderten Gründen möchte der Ev.-luth. Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg, als Träger der Einrichtung, das Betreuungsangebot seiner Gruppen am Vormittag umstellen, damit die behinderten Kinder aufgenommen und angemessen betreut werden können. Die Aufnahme im nächsten Integrationskindergarten in Dannenberg wäre zum jetzigen Zeitpunkt möglich. Aus pädagogischen Gründen wäre die Betreuung der behinderten Kinder in der KiTa Dannenberg abzulehnen, da fünf der sechs behinderten Kinder bereits in der Einrichtung in Hitzacker betreut werden und es sich bei dem einen, in der Anerkennung befindlichen Kind, um ein Geschwisterkind handelt.

Es wird daher die Genehmigung zur Umwandlung der 25-er Kindergartengruppe in eine 18-er Integrationsgruppe am Vormittag mit 2 bis 4 Integrationsplätzen zum 01.08.2014 beantragt. Hinsichtlich der Kosten wird mitgeteilt, dass durch die Umwandlung der Vormittagsgruppe in eine Integrationsgruppe mit Mehrkosten in Höhe von rund **19.000 EURO** im Jahr zu rechnen ist (*siehe Anlage*). Es wird gebeten, diese im Rahmen der Betriebskosten der Kindertagesstätte mit abrechnen zu dürfen. Die Mehrkosten ergeben sich insbesondere durch die 5. Betreuungsstunde und die fehlenden Elternbeiträge für mindestens sieben Kinder.

Durch die Einrichtung einer Integrationsgruppe am Vormittag werden sieben Regelplätze wegfallen, welche jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz nicht benötigt werden. Die derzeitige Anmeldelage stellt sich so dar, dass am Vormittag, nach Einrichtung der zweiten Integrationsgruppe, alle Plätze besetzt sind. Am Nachmittag stehen derzeit noch 4 Plätze zur Verfügung.

Der Landkreis hat bereits vor Beschlussfassung des JHA sein Einverständnis zur Stellenausschreibung für die Stelle der heilpädagogischen Fachkraft erteilt, da sonst aufgrund des engen Zeitfensters eine Einrichtung der Integrationsgruppe zum 01.08.2014 nicht möglich wäre.

Anlagen:

Kostenkalkulation des Kirchenkreisamtes: Finanzierung einer Integrationsgruppe mit 2 behinderten Kindern im Vergleich zur Regelvormittagsgruppe mit 25 Kindern in Hitzacker

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenkalkulation 19.082,00 Euro/Jahr, Berechnung siehe Anlage
